



## Gastspielordnung TVS 1949 e.V.

Stand: 07/2020

- §1 Spiele von Mitgliedern des Vereins haben bei der Platzbelegung Vorrang. Angefangene Spiele von/mit Gästen dürfen selbstverständlich zu Ende gespielt werden.
- §2 Ein Spiel allein unter Gästen ist möglich, muss dem Vorstand aber im Vorfeld angezeigt und von diesem genehmigt werden.
- §3 Gäste können pro Freiluftsaison **maximal 5x** auf den Außenplätzen spielen. Möchte ein Gast öfter als 5x spielen, ist ein **Gespräch mit dem Vorstand** über das weitere Vorgehen obligat.
- §4 Die Gastspielordnung gilt auch für den Trainingsbetrieb.
- §5 Die Gastgebühr ist nach dem Match bar in den Postkasten (am schwarzen Brett) zu entrichten. Hierfür liegen entsprechende Umschläge aus. Der Vermerk „**Gastspiel**“ und die jeweilige Paarung (Mitglied + Gast) müssen **namentlich** mit Datum und Spielzeit notiert werden.
- §6 Gastspiele sind gebührenpflichtig. Die Gebühren für ein Gastspiel betragen:

- Für Erwachsene:
  - **Einzel: 10,00 € pro Person (1 Stunde)**
  - **Doppel: 10,00 € pro Person (1,5 Stunden)**
  - **Training: 5,00 € pro Person und Trainingseinheit**
- Für Kinder/Jugendliche<sup>1</sup>:
  - **Einzel: 5,00 € pro Person (1 Stunde)**
  - **Doppel: 5,00 € pro Person (1,5 Stunden)**
  - **Training: 2,50 € pro Person und Trainingseinheit**

- §7 Jedes Mitglied hat für eine ordnungsgemäße Einhaltung der Gastspielordnung zu sorgen. Ansonsten kann sowohl das verantwortliche Mitglied, als auch der Gast sanktioniert werden.
- §8 Für Gäste gilt die gültige Spiel- und Platzordnung des TVS 1949 e.V.
- §9 Sondergenehmigungen abweichend der Paragraphen 1-8 erteilt der Vorstand.

### Der Vorstand

---

<sup>1</sup> Als Kinder und Jugendliche gelten alle natürlichen Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Das Jahr, in dem das 18. Lebensjahr vollendet wird, zählt noch unter die Kategorie Kinder/Jugendliche.